



20. MRZ. 2014

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 20. März 2014
Reg.Nr. 08.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 / 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die Mitglieder der nichtständigen Kommission "Eignerstrategien APGN und TBGN" reichten am 20. Dezember 2012 die Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Art. 67. Ziffer 1 lit. b. der Parlamentsordnung aufgefordert, das Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN dahingehend zu ergänzen oder abzuändern, so dass dieses als umfassende stabile Basis für die TBGN dient und auch unmissverständliche Strukturen für die Führung, die Organisation und das Controlling vorgibt.

Begründung:

Dieses Reglement muss auch als Fundament für die Eignerstrategie dienen und es muss sämtlichen übergeordneten Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen eindeutig und widerspruchsfrei genügen respektive Rechnung tragen.

Insbesondere müssen Aufsichtsorgan und Verwaltungsrat klarer getrennt werden (Art. 5 und Art. 10). Es muss sichergestellt sein, dass der Gemeinderat als Aufsichtsorgan mit höchstens zwei seiner Mitglieder im VR vertreten ist und nicht dessen Präsidium führen kann.

Die der Motion beigelegte Würdigung des Organisationsreglements TBGN ist weder abschliessend noch verbindlich zu verstehen. Sie soll Hinweise geben, wo und wie Handlungsbedarf vorliegt. Nach Abschluss der Überarbeitung ist das Reglement TBGN wieder dem Parlament resp. der Gemeindeversammlung vorzulegen.

2. Materielles

Der Gemeinderat Glarus Nord sowie der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord haben die mit der Motion im Organisationsreglement TBGN verlangten Änderungen eingehend besprochen und unterbreiten dem Gemeindeparlament nun die Anpassungen. Diese sind in einer synoptischen Darstellung erfasst. In diesem Dokument sind die von den Motionären verlangten Änderungen sowie die Vorschläge des Gemeinderates bzw. des Verwaltungsrates TBGN inkl. den

dazugehörigen Kommentaren einander gegenübergestellt. Ebenfalls ist die heute gültige Fassung des Organisationsreglements aufgeführt.

3. Erläuterungen

Betreffend Erläuterungen verweisen wir auf das Dokument „Synoptische Darstellung mit Erläuterungen“ in der Beilage.

4. Anträge

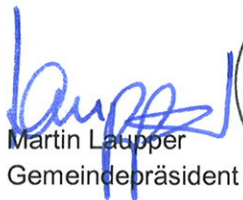
Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

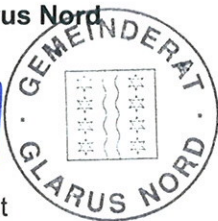
1. Die Änderungen im Organisationreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord seien gemäss der synoptischen Darstellung zu genehmigen.
2. Die Änderungen seien der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - VR TBGN

Beilagen: - Synoptische Darstellung mit Erläuterungen
- Motion „notwendige Anpassungen am Organisationsreglement TBGN“